

INFO – RECHTSBEISTANDS-ASSISTANCE GRUPPENVERSICHERUNG

Für KundInnen, die über die ÖBV SELEKT eine Kfz-Haftpflichtversicherung als Versicherungsnehmer bei der Wiener Städtischen Versicherung AG abgeschlossen haben, wurde durch die ÖBV SELEKT eine RECHTSBEISTANDS-ASSISTANCE Gruppenversicherung unter der **Polizzenummer 1090367012** eingerichtet. Dabei handelt es sich um spezielle Rechtsbeistands-Assistance Leistungen, die für ÖBV KundInnen kostenlos sind.

Gültigkeitsdauer: Die abgeschlossene RECHTSBEISTANDS-ASSISTANCE Gruppenversicherung verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn der Gruppenversicherungsvertrag nicht durch die ÖBV SELEKT oder den Versicherer gekündigt wird. Der Versicherungsschutz für ÖBV SELEKT Kfz-HaftpflichtkundInnen beginnt mit dem Gültigkeitsdatum der Versicherungsbestätigung des KFZ-Haftpflichtversicherungsvertrages der Wiener Städtischen Versicherung. Sie erlischt mit der behördlichen Abmeldung des Fahrzeuges bei der jeweiligen Zulassungsbehörde.

Leistungen: Für die im Zusammenhang mit der bestimmungsgemäßen Verwendung des versicherten Kfz eintretenden Versicherungsfälle Verkehrsunfall oder Übertretung von Verkehrsvorschriften werden folgende Kosten für die von den VertrauensanwältInnen der ÖBV SELEKT erbrachten Leistungen übernommen (inkl. MwSt.):

1. für eine rechtliche Beratung bis zu EUR 150,00
2. für die Vertretung in einem Verwaltungsstrafverfahren bis max. EUR 750,00
3. für die Vertretung in einem gerichtlichen Strafverfahren einschließlich Pauschalkosten bis max. EUR 3.000,00
4. für die Vertretung in einem Zivilverfahren wegen Schadenersatz bis max. EUR 7.500,00

Vertragsgrundlagen: ARB2011 (03R) der Wiener Städtischen Versicherung AG; Beratungs-Rechtsschutz gem. Art. 22 Pkt. 1.1.; Straf-Rechtsschutz gem. Art. 17 Pkt. 2.2. und Schadenersatz-Rechtsschutz gem. Art. 17 Pkt. 2.1.

Der Versicherungsschutz aus dem Gruppenvertrag RECHTSBEISTAND-ASSITANCE gilt subsidiär. Es besteht kein Versicherungsschutz für Ansprüche, die im Zeitpunkt ihrer Geltendmachung durch einen anderen Versicherungsvertrag gedeckt sind. Dies gilt auch, wenn in dem anderen Vertrag Subsidiarität vereinbart ist.

Selbstbeteiligung: Außer in den Fällen des Beratungs-Rechtsschutzes ist von den pro Versicherungsfall entstehenden Kosten ein Selbstbehalt von 10 % zu tragen. Dieser Selbstbehalt entfällt, wenn die versicherte Person einen von der ÖBV SELEKT vorgeschlagenen Anwalt wählt, sowie in allen Fällen, in denen beim Versicherer eine Interessenskollision vorliegt. Dieses Wahlrecht bezieht sich nur auf Personen, die ihren Kanzleisitz am Ort des durchzuführenden Verfahrens erster Instanz haben. Haben an diesem Ort nicht mindestens vier solcher Personen ihren Kanzleisitz, erstreckt sich das Wahlrecht auf den Sprengel des zuständigen Landesgerichtes.

Für eine reibungslose Kostenübernahme empfehlen wir, dass die ÖBV SELEKT den Rechtsbeistand betraut. Im Bedarfsfall verständigen Sie daher die ÖBV SELEKT, 1016 Wien, Grillparzerstraße 11, E-Mail: selekt@oebv.com oder eine der ÖBV SELEKT Landesstellen.

Versicherer RECHTSBEISTAND-ASSISTANCE: Wiener Städtische Versicherung AG, Vienna Insurance Group